MARIA-WARD-SCHULE WÜRZBURG

MÄDCHENREALSCHULE DER MARIA-WARD-STIFTUNG

MITEINANDER WEGE SUCHEN



Annastraße 6 97072 Würzburg

Telefon: 0931 35594-26 Telefax: 0931 35594-44

E-Mail: sekretariat@mws-wuerzburg.de Internet: www.mws-wuerzburg.de

Schulgeld und staatlicher Schulgeldersatz

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!

I. Staatlicher Schulgeldersatz (BaySchFG Art. 47 Abs. 3 bis 5 und AVBaySchFG § 22)

Durch das Schulfinanzierungsgesetz ersetzt der Freistaat Bayern den Eltern, deren Kinder staatlich anerkannte Schulen besuchen, ein Schulgeld Schulgeld in Höhe von derzeit monatlich 110,00 Euro. Schulgeldersatz wird nicht gewährt, wenn der Schülerin im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung Schulgeld zu ersetzen ist. Der staatliche Schulgeldersatz wird von den Regierungen zur Verrechnung unmittelbar den Schulen zugeteilt. Voraussetzung für den staatlichen Schulgeldersatz ist die unten aufgeführte Erklärung.

II. Zusätzliches Schulgeld (BaySchFG Art. 47 Abs. 1)

Zusätzliche zum staatlichen Schulgeldersatz von derzeit 110,00 Euro pro Schülerin und Schulmonat, den der Freistaat Bayern leistet, erheben wir derzeit zur Deckung des laufenden Bedarfs Schulgeld in Höhe von 45,00 Euro monatlich. Das fällige Schulgeld wird zum Monatsanfang per Lastschrift eingezogen.

freundlichen Grüßen

Ort, Datum

Sulah

Robert Scheller Vorsitzender des Stiftungsvorstandes und Schulträger Birgit Thum-Feige, RSD i. K. Schulleiterin

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

B. Ilm. Feige

Bitte hier abtrennen!
<u>Erklärung</u>
geb. am (Name und Vorname der Schülerin)
Anschrift
besucht im Schuljahr die Klasse der Maria-Ward-Schule in Würzburg.
Eintrittsdatum:
Wir (Ich) nehme(n) zustimmend zur Kenntnis, dass die Höhe des Schulgeldes derzeit monatlich 110,00 Euro beträgt. Wir (Ich) bestätige(n), dass wir (ich) vom Schulträger auf den Schulgeldersatz durch den Freistaat Bayern nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz und die Tatsache der Verrechnung des staatlichen Schulgeldersatzes mit der Schulgeldforderung hingewiesen wurde(n). Wir (Ich) erkläre(n), dass das Schulgeld nicht ganz oder teilweise im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung ersetzt wird und verpflichte(n) uns (mich), der Schulleitung unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn sich an diesem Sachverhalt etwas ändern sollte.